

FW-FDP
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:
Dagmar Spangenberg**

Stadtplanungsamt
SG-Verkehrsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1625
radverkehrsbeauftragte@
stadt.bamberg.de
oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Datum/Zeichen
08.01.2025/S-B-Sp

Antrag 2024-152 | Anpassung des Gehweges an der Schweinfurter Straße

Sehr geehrte Frau John,
sehr geehrter Herr Pöhner,

die verzögerte Antwort bitte ich zu entschuldigen, jedoch ist sie mit einer positiven Nachricht verbunden.

Ihr Anliegen, den Radverkehr vom Abtsberg kommend verkehrsrechtlich sicher über die Einmündung der Schweinfurter Straße zu führen, wurde im Rahmen der Unfallkommission geprüft.

Die fehlende bauliche Auffahrmöglichkeit auf die Friedensbrücke um den benutzungspflichtigen Radweg Regensburger Ring zu erreichen, beschäftigt die Verwaltung seit 2006. Erst mit Realisierung des vierten Bauabschnittes des Projekts „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse entlang der Nordtangente“ wird es eine umfassende bauliche Lösung hierfür geben.

Vor Ort ist zu beobachten, dass die Mehrheit der vom Abtsberg kommenden Radfahrenden die Gehwegabsenkung neben dem Anwesen Schweinfurter Str. 49 nutzt, um über den Gehweg zur Mittelinsel mit Fußgängerlichtsignalanlage zu gelangen und so die Schweinfurter Straße zu queren.

Gemäß der rechtlichen Vorgabe in der Straßenverkehrsordnung (StVO) kommt die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrende mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs vertretbar ist. Sofern die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart durch Zusatzzeichen erlaubt ist, muss diese laut StVO auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Unter dieser Prämisse und als kurzfristige Verbesserung zur Radverkehrsführung erscheint es der Unfallkommission vertretbar, den Radverkehr legal über die Mittelinsel zu führen.

Die entsprechende Beschilderung und als flankierende Maßnahme, die Anpassung der Lichtsignalanlage wurde am 13.12.2024 verkehrsrechtlich angeordnet.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister